

Stützung der Kollektive und aller Bürger bei seiner Durchführung, die Entwicklung des sozialistischen Rechtsbewußtseins und die Festigung der sozialistischen Rechtsordnung. Es geht dabei vor allem auch darum, im Leitungsprozeß Bedingungen zu schaffen, die sich auf die Entwicklung des sozialistischen Rechtsbewußtseins fördernd auswirken. Schlechte Arbeitsorganisation, Unordnung, sorgloses Umgehen mit Material und Mitteln, Verstöße gegen die Arbeitsschutzbestimmungen u. ä. führen oftmals nicht nur zu volkswirtschaftlichen Verlusten, sondern erweisen sich auch als hemmende Faktoren bei der Entwicklung des sozialistischen Rechtsbewußtseins.

In Art. 81 Abs. 3 der Verfassung ist als wesentliche Aufgabe der örtlichen Volksvertretungen festgelegt, „das sozialistische Staats- und Rechtsbewußtsein der Bürger zu heben und die öffentliche Ordnung zu sichern, die sozialistische Gesetzlichkeit zu festigen und die Rechte der Bürger zu wahren“. Dementsprechend gewährleisten die örtlichen Volksvertretungen die Einhaltung der Gesetze der Volkskammer und anderen Rechtsvorschriften der Republik in ihrem Verantwortungsbereich; sie setzen darüber hinaus selbst Rechtsnormen (z. B. in Stadt- und Gemeindeordnungen) zur Erhöhung von Ordnung und Sicherheit und zur Förderung des sozialistischen Zusammenlebens der Bürger. Sichtbaren Ausdruck findet dies in den Programmen zur Kriminalitätsbekämpfung und -Verhütung, in der Berichterstattung der Bezirks- bzw. Kreisgerichtsdirektoren vor der Volksvertretung, in der Wahl und Anleitung der Schiedskommissionen sowie in der Tätigkeit der Ständigen Kommissionen für sozialistische Rechtspflege bzw. für Ordnung und Sicherheit. Territoriale Sicherheitskonferenzen und Volksvertreterkonferenzen zu den Fragen des sozialistischen Rechts haben dazu beigetragen, die Verantwortung der örtlichen Machtorgane für die Verwirklichung des sozialistischen Rechts und für die Entwicklung des sozialistischen Rechtsbewußtseins herauszuarbeiten, die Aufgaben im jeweiligen Territorium zu präzisieren und gute Erfahrungen zu verallgemeinern. Ihrer Verantwortung werden die örtlichen Volksvertretungen dann gerecht, wenn sie sich mit den Fragen des Rechts, der Ordnung und Sicherheit nicht nur als speziellen Beratungsgegenständen, sondern in ihrer gesamten Tätigkeit beschäftigen und bei jeder Aufgabe die Gewährleistung der Gesetzlichkeit, die Erhöhung der Disziplin und Ordnung, die Verhütung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen einbeziehen.

Die höheren Anforderungen an die Komplexität der Leitung, an das koordinierte Zusammenwirken und die Gemeinschaftsarbeit wurden auf der Volksvertreterkonferenz des Bezirkstages Schwerin am 5. April 1971 zu Fragen des sozialistischen Rechts herausgearbeitet. Hier ging es, wie Genosse Rudi Fleck, Vorsitzender des Rates des Bezirkes, auf dieser Volksvertreterkonferenz ausführte, um „die Forderung nach der Entwicklung einer neuen Qualität in der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zwischen allen staatlichen und wirtschaftsleitenden Organen, den gesellschaftlichen Organisationen, Ausschüssen der Nationalen Front und den Rechtspflege- und Sicherheitsorganen zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit im Bezirk, in den Kreisen, Städten und Gemeinden... Diese Verantwortung erstreckt sich nicht nur, wie es oft aufgefaßt wird, auf die Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität, die Zusammenarbeit bei der Erziehung kriminell gefährdeter Bürger, die Verhütung von Bränden, Havarien und Unfällen, sondern auch auf die Förderung der sozialistischen Familienbeziehungen, sozialistischer Wohnverhältnisse, auf die sozialistische Jugendarbeit, auf die Bildung, Erholung und sozialistische

Landeskultur und auch auf die gemeinsame Verantwortung bei der Ausarbeitung und Anwendung der Ortsatzungen in den Städten und Gemeinden.“

Bedeutsame Rolle der Arbeitskollektive

Wie in unserer sozialistischen Verfassung verankert ist, wächst die Verantwortung der Gewerkschaften auch für die Gestaltung der sozialistischen Rechtsordnung. Es geht dabei wesentlich darum, die bewußte Haltung der Werktätigen zum sozialistischen Recht zu festigen und ihr Wissen um das sozialistische Recht zu erweitern. Die Gewerkschaften sollten ihren Einfluß auf die wirtschaftsleitenden Organe und die betrieblichen Leitungen zur strikten Wahrung des sozialistischen Rechts verstärken und ihre Kontrollrechte umfassend wahrnehmen. Im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen Tätigkeit zur Verwirklichung des sozialistischen Rechts steht die Arbeit in den Brigaden und Arbeitskollektiven im Kampf um hohe Arbeitsmoral und Disziplin, um die verantwortungsbewußte Wahrnehmung der Rechte und Pflichten durch die Werktätigen im Betrieb und im gesellschaftlichen Leben.

Von großer aktueller Bedeutung für unsere Arbeit ist die Einschätzung, die auf dem XXIV. Parteitag der KPdSU zur Rolle der Arbeitskollektive bei der Entwicklung der sozialistischen Demokratie gegeben wurde. In den Arbeitskollektiven „bilden sich neue, sozialistische Eigenschaften der Werktätigen heraus, entstehen Beziehungen der Freundschaft und kameradschaftlichen gegenseitigen Hilfe. Die Verantwortung eines jeden einzelnen gegenüber dem Kollektiv und die Verantwortung des Kollektivs für jeden Mitarbeiter — das ist ein unveräußerlicher Bestandteil unserer Lebensweise.“^{1/}

Die breite Bewegung der Arbeitskollektive zur Entwicklung des sozialistischen Wettbewerbs in Vorbereitung des VIII. Parteitages der SED verdeutlicht ihre Rolle als Grundzellen der sozialistischen Demokratie, in denen das sozialistische Denken und Handeln entwickelt wird. In vielen Initiativen und Äußerungen wird auch der untrennbare Zusammenhang der sozialistischen Demokratie mit dem sozialistischen Recht unmittelbar sichtbar. Arbeitskollektive, die nach hohen ökonomischen Ergebnissen streben, verbinden damit die Entwicklung der sozialistischen Lebensweise, die Gewährleistung von Ordnung und Disziplin, die Einhaltung der sozialistischen Regeln des Gemeinschaftslebens.

Im Wettbewerbsprogramm der Silbitzer Stahlwerker bildet die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit einen wesentlichen Bestandteil der Verpflichtungen. Auch in anderen Betrieben wurden diese Fragen prinzipiell aufgeworfen. Viele Arbeiter brachten gerade in der Volksausprache zur Vorbereitung des VIII. Parteitages zum Ausdruck, daß ihre Verantwortung als Arbeiter und ihre Aufgabe im sozialistischen Wettbewerb auch die Gewährleistung der Gesetzlichkeit, von Sicherheit und Ordnung umfaßt, daß sie von der politisch-ideologischen Arbeit zur Entwicklung des Verantwortungsbewußtseins nicht zu trennen ist. Besonders wurde hervorgehoben, daß bei der Abrechnung des Wettbewerbs und bei den Rechenschaftslegungen auch die Ergebnisse bei der Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung, bei der Gewährleistung des sorgsamsten Umgangs mit dem anvertrauten Volkseigentum und der disziplinierten Erfüllung der gesellschaftlichen Pflichten gewertet werden müssen. „Das Recht des sozialistischen Staates ist unser Recht, und wir als Arbeiter tragen auch dafür die Verantwortung, daß es konsequent verwirklicht wird“ — diese Grundauffassung

^{1/}5/ Ebenda.